

Arbeitnehmer können ab dem 55. Lebensjahr in ein Modell mit einer Valida Sicherheitspension wechseln. Dieses ist eine auf Sicherheit ausgerichtete Veranlagungs- und Risikogemeinschaft mit sehr konservativer Veranlagung. Die Valida garantiert künftige Pensionen in Höhe der Erstpension.

**Kriterien für den Wechsel in die Valida Sicherheitspension:**

- Sie sind in ein beitragsorientiertes Modell einbezogen oder Ihr Modell wird bei Pensionsantritt beitragsorientiert.
- Sie erreichen im aktuellen Jahr das 55. Lebensjahr oder sind bereits älter.
- Die letzte Wechselmöglichkeit besteht spätestens zum Pensionsantritt (auch vor dem 55. Lebensjahr).
- Hinterbliebene eines Arbeitnehmers, der vor Pensionsantritt verstorben ist: ein Wechsel ist bei Antritt Ihrer Hinterbliebenenpension möglich.

**Welche Auswirkungen hat der Wechsel in die Valida Sicherheitspension?**

- Sie haben ab Pensionsantritt Sicherheit über die Mindesthöhe Ihrer Betriebspension.
- Die Pension kann steigen und sinken – allerdings nicht unter die Garantiepension (= Erstpension, die alle fünf Jahre geringfügig erhöht wird).
- Aufgrund der risikoarmen Veranlagung und des sehr geringen Rechnungszinses kommt es zu keinen großen Schwankungen bei der Pensionshöhe.

**Zu beachten:** Der Rechnungszins wurde von der Finanzmarktaufsicht mit 1,25% für die Sicherheitspension sehr niedrig festgelegt. Je größer der Unterschied zwischen dem Rechnungszins Ihres derzeitigen Pensionsmodells und jenem der Valida Sicherheitspension ist, umso mehr verringert sich Ihre Erstpension im Vergleich zu Ihrer voraussichtlichen Pension in Ihrer bisherigen Zusage. D.h. das individuelle Pensionsguthaben bleibt zwar gleich hoch, die tatsächliche Pensionsauszahlung verringert sich allerdings aufgrund der unterschiedlichen Kapitalverteilung.

In der nachfolgenden Tabelle sehen Sie beispielhaft die Größenordnungen, in denen sich die erste ausgezahlte Sicherheitspension gegenüber Ihrer aktuellen bzw. Ihrer voraussichtlichen Pension verringern kann.

Ihr aktueller Rechnungszins <sup>1</sup>	Verringerung Ihrer Pension <sup>2</sup> wenn Sie zum Wechsel-Zeitpunkt folgendes Alter haben		
	55	60	65
6,5 %	54 %	51 %	47 %
5,5 %	48 %	45 %	42 %
4,5 %	41 %	39 %	36 %
4,0 %	37 %	35 %	33 %
3,5 %	33 %	31 %	29 %
3,0 %	28 %	26 %	25 %
2,5 %	22 %	21 %	21 %

<sup>1</sup>Ihren gültigen Rechnungszins können Sie Ihrer Beitrags- und Leistungsinformation entnehmen, die Sie einmal jährlich von der Valida erhalten.  
<sup>2</sup>Annahmen zur Berechnung: Alters-/Hinterbliebenenpension, ohne Berücksichtigung einer Schwankungsrückstellung, Durchschnittswerte, die in der Realität unter diesen Annahmen bis zu 7 %-Punkten abweichen können.

# Valida Sicherheitspension.

## Welche Termine muss ich berücksichtigen, wenn ich in die Valida Sicherheitspension wechseln möchte?

- **Sie sind zwischen dem 55. Lebensjahr und der Pensionierung**  
Sie können **jährlich** wechseln.
  - Falls Sie an einem Wechsel interessiert sind, fordern Sie jeweils bis spätestens **31.8. ein Informationspaket** und eine **Wechsel-Erklärung** bei der Valida an.
  - Retournieren Sie die **unterschiedene Wechsel-Erklärung** **bitte bis spätestens 31.10.**
  - Der Wechsel erfolgt zum 1.1. des Folgejahres.



- **Sie stehen kurz vor der Pensionierung**

Sie können **bei Pensionsantritt** in die Valida Sicherheitspension wechseln.

- Falls Sie an einem Wechsel interessiert sind, fordern Sie **spätestens mit Ihrem Leistungsantrag ein Informationspaket und eine Wechsel-Erklärung** bei der Valida an.
- Haben Sie Ihr Informationspaket erhalten, kann die Pension erst ausgezahlt werden, nachdem Sie der Valida Ihre Entscheidung bekannt gegeben haben. Retournieren Sie die **unterschiedene Wechsel-Erklärung daher bitte umgehend.**
- Der Wechsel erfolgt mit der ersten Pensionsleistung.

Das Informationspaket und die Wechsel-Erklärung können Sie hier anfordern:

- per E-Mail: [wahlrechte@valida.at](mailto:wahlrechte@valida.at)
- postalisch: Valida Pension AG, Kundenbetreuung, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

## Ist auch ein Wechsel aus der Valida Sicherheitspension heraus zulässig?

- **Sie sind zwischen dem 55. Lebensjahr und der Pensionierung**  
Bis zu Ihrem Pensionsantritt können Sie wieder in Ihr ursprüngliches Pensionsmodell zurück wechseln.
- **Sie stehen kurz vor der Pensionierung**  
Gemeinsam mit Ihrem Leistungsantrag können Sie wieder in Ihr ursprüngliches Pensionsmodell zurück wechseln. Zu einem späteren Zeitpunkt ist kein Wechsel mehr möglich.